

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
 - 1.1 Räumlicher Geltungsbereich
 - 1.2 Personeller Geltungsbereich
2. Arbeits-, Ausbildungs-, Pausenzeiten
3. Verhalten an Ausbildungsplätzen, in Unterrichtsräumen und auf dem Betriebsgelände
4. Durchsetzung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
5. Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge
6. Verhalten bei Unfall und Havarie
7. Freistellung und Krankheit
8. Aktenkundige Belehrung
9. Verbindlichkeitserklärung

Bei der Personenbezeichnung wird die männliche Form gewählt und bezieht sich sowohl auf die weiblichen als auch männlichen Personen.

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Ausbildungsstättenordnung hat ihre Gültigkeit für alle Werkstätten, Unterrichtsräume, Sozialräume (Umkleieräume, Waschräume, Toiletten, Speise- und Aufenthaltsräume, Flure), sonstige Räume und für alle Außenflächen und -anlagen der abc Bau M-V GmbH.

1.2 Personeller Geltungsbereich

Diese Ausbildungsstättenverordnung hat ihre Gültigkeit für alle Mitarbeiter, Auszubildende, Kurs-, Prüfungs- und Seminarteilnehmer sowie Besucher der abc Bau M-V GmbH.

2. Arbeits-, Ausbildungs-, Pausenzeiten

Ausbildungsbeginn:	Montag-Donnerstag	07:00 Uhr
Ausbildungsende:	Montag-Donnerstag	15:30 Uhr
Ausbildungsbeginn:	Freitag	06:45 Uhr
Ausbildungsende:	Freitag	12:45 Uhr

Ausbildungsbeginn bzw. –ende ist die Aufnahme bzw. Beendigung der überbetrieblichen Ausbildung am Arbeitsplatz in der Werkstatt bzw. im fachpraktischen Seminarraum.

Pausenzeiten	Frühstück:	30 min. in der Zeit von 08:15 - 09:30 Uhr
	Mittag :	30 min. in der Zeit von 11:15 - 13:00 Uhr

Die Arbeitszeit für die Mitarbeiter der abc Bau M-V GmbH ist gesondert innerbetrieblich geregelt.

Die Zeitangaben richten sich nach den Öffnungszeiten der Kantine. Die Einnahme der Mahlzeiten wird für die einzelnen Ausbildungsbereiche gestaffelt durchgeführt und in Abstimmung durch die Ausbilder festgelegt.

Pausenzeiten dienen der Erholung und der Einnahme von Speisen und Getränken. In den Pausenzeiten wird somit nicht gearbeitet. In Pausenzeiten haben die Auszubildenden die Werkstatträume zu verlassen. Eine Aufnahme von Speisen und Getränken ist den Auszubildenden sowie den Lehrgangsteilnehmern der Weiterbildung grundsätzlich nur in Aufenthaltsräumen bzw. im Kantinenbereich erlaubt. Im Kantinenbereich sind Kopfbedeckungen abzulegen. Der Kantinenbereich ist nur mit sauberen Wechselschuhen (keine Arbeitsschuhe!) zu betreten. Die Benutzung von Funktelefonen ist im Kantinenbereich untersagt.

Zusätzliche Pausen liegen im Ermessen des Ausbilders.

3. Verhalten an Ausbildungsplätzen, in Unterrichtsräumen und auf dem Betriebsgelände

- a. Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben nur an den ihnen zugewiesenen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu arbeiten und Werkzeuge, Maschinen und Geräte in der vom Ausbilder vorgeschriebenen Weise zu bedienen und zu handhaben. Auftretende Schäden aus fahrlässiger Nichtbeachtung dieser Festlegung werden materiell geahndet.
- b. Das Betreten von Räumen anderer Bildungsgruppen ist nur mit Zustimmung der zuständigen Lehrkraft (Ausbilder, Stützlehrer, Sozialpädagoge, Dozent) gestattet.
- c. Im Ausbildungsprozess hat der Auszubildende / Seminarteilnehmer eine Arbeitsschutzbekleidung entsprechend dem Ausbildungsberuf zu tragen. Als Arbeitsschutzbekleidung sind ausschließlich lange Hosen und Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe) zulässig. Schmuck (Ketten, Ringe usw.) sind während der Ausbildung abzulegen. Mobilfunkgeräte sind nur in den Pausen zu nutzen.
- d. Das Tragen von Kleidungsstücken mit rechtsradikalem bzw. verfassungsfeindlichem Hintergrund (Aufschriften, Texten, etc.) ist, auch außerhalb der regulären Ausbildungszeiten, auf dem gesamten Gelände der abc Bau M-V GmbH verboten.
- e. Das Verlassen des Ausbildungsplatzes sowie des Ausbildungszentrums während der Ausbildungszeit kann aus sicherheitstechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen nur in Ausnahmefällen und nur nach Abstimmung durch den Ausbilder gestattet werden.
- f. Der Aufenthalt in den Werkstätten während der Pausenzeiten ist nicht gestattet.
- g. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist während der Arbeitszeit bzw. des Aufenthaltes auf dem Gelände der abc Bau M-V GmbH nicht erlaubt. Unter Alkohol oder Rauschmittel Stehende werden sofort aus der Ausbildungsstätte verwiesen.

- h. Rauchen ist nur während der Pausen an den dafür vorgesehenen Orten (Rauchercarport) erlaubt.
- i. Die Einnahme von Medikamenten, die zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bzw. zur Fahruntüchtigkeit führen können, ist den zuständigen Ausbildern bzw. Mitarbeitern der abc Bau M-V GmbH zwingend mitzuteilen.
- j. Jegliche Form von körperlicher und seelischer Gewalt anderen Personen gegenüber wird geahndet.
- k. Die Benutzung von Mobilfunkgeräten sowie sonstigen Tonträgern ist während der Ausbildung nicht gestattet. Über die gemeinschaftliche Nutzung von Radioempfängern entscheidet der jeweils verantwortliche Ausbilder.
- l. Auf dem Gelände der abc Bau M-V GmbH gilt die StVO. PKW, andere Kraftfahrzeuge sowie Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf eigene Gefahr abzustellen. Ein Rechtsanspruch gegenüber Dritten bei auftretenden Schäden besteht nicht. Fußgänger haben die Gehwege zu benutzen. Auszubildende und Dritte haben die Parkplätze im hinteren Teil des Geländes zu nutzen. Die Parkflächen am Verwaltungsgebäude und am Internat sind Stellflächen für die Belegschaft der abc Bau M-V GmbH.
- m. Auf dem Gelände der abc Bau M-V GmbH ist das Grillen bzw. Betreiben von offenen Feuerstellen verboten. Ausnahmen bilden Veranstaltungen, die vorab bei der Geschäftsleitung schriftlich beantragt wurden. Nach Genehmigung ist die Durchführung nur im Innenhof unter Aufsicht von Mitarbeitern der abc Bau M-V GmbH gestattet.
- n. Fotografieren und elektronische Aufzeichnungen (z.B. Bandmitschnitte, Video- oder Filmaufzeichnungen) sind während der Ausbildung nur nach Absprache mit dem Ausbilder gestattet.
- o. Für die Unterbringung gilt zusätzlich zu dieser Ausbildungsstättenordnung die Hausordnung des Internates.
- p. Die Nutzung des gesicherten WLAN-Netzes wird auf der Grundlage der WLAN-Nutzungsbedingungen (siehe Anlage 1) gewährleistet. Das aktuelle Passwort wird nach entsprechender Belehrung durch die Ausbilder übergeben. Die abc Bau M-V GmbH haftet nicht für widerrechtliche Nutzung.

Bei Nichtbeachtung oder Verstoß gegen diese Verhaltensvorschriften behält sich die abc Bau M-V GmbH ihr Recht vor, ein Hausverbot zu erteilen, ggf. die Fortführung der Ausbildung und/oder Unterbringung/Verpflegung zu beenden.

4. Durchsetzung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- a. In allen genutzten Räumen, Werkstätten und Anlagen der abc Bau M-V GmbH haben Auszubildende / Seminarteilnehmer Disziplin, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Dies gilt im besonderen Maße für Toiletten und Waschräume. Außerhalb der Werkstattbereiche sind saubere Wechselschuhe zu tragen.
- b. Werkstätten und Nebenräume sind täglich zum Ausbildungsende durch die Nutzer zu säubern. Werkzeuge und Material sind an den festgelegten Lagerorten aufzubewahren.

- c. Gekennzeichnete Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten und in ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen.
- d. Feuerlösch- und Sanitätseinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zweckentfremdet zu verwenden.
- e. Zur Sicherung eines unfallfreien Unterrichts- bzw. Betriebsablaufes sind die Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der Brandschutzordnung einzuhalten.
- f. Im Interesse der Sicherheit und Ordnung wird jedem Auszubildenden/Seminarteilnehmer ein Umkleide- bzw. Werkzeugschrank zur Verfügung gestellt, zu dessen Benutzung er angehalten wird. Dieser ist stets verschlossen zu halten. Es wird ein Schlüsselpfandgeld in Höhe von 20,00 € erhoben. Ungeachtet dessen sind weder Geld noch andere Wertsachen darin aufzubewahren. Bei Diebstahl wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Zum Lehrgangsende muss der Auszubildende / Seminarteilnehmer seinen Umkleide- und Werkzeugschrank dem Ausbilder gereinigt übergeben.
- g. Vorrangig sind die Parkplätze auf dem großen Parkplatz zu nutzen. Das Parken an den Ausbildungshallen und reservierten Parkplätzen ist nur in Ausnahmefällen (bei Großveranstaltungen) mit Genehmigung gestattet.

5. Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge

- a. Die sich in den Ausbildungsstätten befindlichen Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind Eigentum der abc Bau M-V GmbH und dienen den Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen für eine qualitätsgerechte Aus- und Weiterbildung.
- b. Die Benutzung der Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge ist nur unterwiesenen Personen mit Erlaubnis des zuständigen Ausbilders bzw. der zuständigen Lehrkraft gestattet.
- c. Teilnehmer, denen Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur zeitweisen Nutzung übergeben werden, sind verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln und vor Schaden und Verlust zu bewahren. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig zerstörte Gegenstände ist die abc Bau M-V GmbH berechtigt, vom Verursacher Schadensersatz zu fordern.

6. Verhalten bei Unfall und Havarie

- a. Bei auftretenden Unfällen ist sofort erste Hilfe zu leisten. Durch das Ausbildungspersonal sind je nach Notwendigkeit entsprechende Schritte zur weiteren Versorgung des Verunfallten einzuleiten.
- b. Alle Unfälle und Verletzungen sind sofort dem Ausbilder mitzuteilen, auch wenn deren Auswirkungen zunächst unbedeutend erscheinen. Hierzu gehören auch Wegeunfälle von und zur Ausbildungsstätte.
- c. Aufgetretene Unfälle und Verletzungen jeglicher Art sind durch das zuständige Ausbildungspersonal für einen entsprechenden Nachweis zwingend und umgehend zu dokumentieren.
- d. Bei Feueralarm und Havarien sind unverzüglich die dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Sammelstellen aufzusuchen.

7. Freistellungen und Krankheit

- a. Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung sind im Interesse der angestrebten Ausbildungsergebnisse nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Ausbildenden möglich. Sie sind schriftlich vom Ausbildungsbetrieb beim Leiter Bildung zu beantragen und können nur in Absprache mit dem Ausbilder vom Leiter Bildung genehmigt werden. Der Ausbildungsbetrieb bestätigt schriftlich den Nachholtermin.
- b. Bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Erkrankung sind unverzüglich der Ausbilder der abc Bau M-V GmbH und der ausbildende Betrieb zu informieren.
- c. Die ärztliche Bescheinigung zur Arbeitsunfähigkeit ist spätestens zum 3. Tag der Erkrankung dem ausbildenden Betrieb und eine Kopie dem Ausbilder der abc Bau M-V GmbH vorzulegen.

8. Aktenkundige Belehrung

- a. Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen sind durch das verantwortliche Ausbildungspersonal zu Beginn der Ausbildung und in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen der Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzbestimmungen aktenkundig zu belehren.
- b. Alle Mitarbeiter der abc Bau M-V GmbH sind über die Werkstattordnung mindestens einmal im Jahr aktenkundig zu belehren.

9. Verbindlichkeitserklärung

- a. Diese Ausbildungsstättenordnung tritt mit Wirkung vom 15.09.2023 in Kraft.
- b. Die Wirksamkeit der Hausordnung des Internates – Stand Juli 2023 - wird unter Pkt. 2 zur WLAN-Nutzung ergänzt.
- c. Die Ausbildungsstättenordnung vom 01.09.2015, 29.06.2016 und 01.06.2019 werden außer Kraft gesetzt und sind bis auf ein Archivexemplar zu vernichten.

Rostock ,15.09.2023

gez. Birte Magnussen
Geschäftsführerin

gez. Sebastian Deiß
Betriebsratsvorsitzender

Anlage 1

Nutzungsbedingungen Gäste WLAN

Anlage 1

Nutzungsbedingungen Gäste WLAN

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Gäste-WLAN-Zugangs.

2. Unsere Leistungen

- (1) Wir stellen Ihnen in unseren Räumlichkeiten einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht.
- (3) Wir gewährleisten ferner nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten.
- (4) Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
- (5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3. Zugang und Nutzung

- (1) Wir bieten unser Gäste-WLAN für alle Lehrlinge an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für die abc Bau M-V GmbH.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Uns steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.
- (3) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.

4. Zugangsdaten

- (1) Sofern Sie im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben haben, sind diese von Ihnen geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.
- (2) Sollten Sie Registrierungsdaten erhalten haben, haben Sie sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung des Hotspots mit Ihren Benutzerdaten ausschließlich durch Sie als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren.
- (3) Sie haften als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Ihre Pflichten als Nutzer

(1) Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung unseres Hotspots die geltenden Gesetze einzuhalten.

(3) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

6. Preise

Der Dienst wird kostenlos erbracht.

7. Verfügbarkeit der Leistungen

Da unsere Leistungen unentgeltlich erbracht werden, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des Hotspots.

8. Verbotene Handlungen

Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;

- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unseres Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

9. Sperrung von Zugängen

Wir können Ihren Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.

10. Haftungsfreistellung

(1) Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst verantwortlich.

(2) Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

(3) Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

11. Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Datenschutz

(1) Wir tragen Sorge dafür, dass Ihre personenbezogenen Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

(2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung unserer Leistungen datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von Ihnen eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

(3) Um die Leistungen des Hotspots für Sie zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten Ihres Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen von Endgeräten temporär gespeichert. Ferner werden wir ggf. Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der Dienstleistungen für 7 Tage speichern. Diese Daten können nicht unmittelbar Ihrer Person zugeordnet werden.

13. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.

(2) Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Rostock, 15.09.2023

gez. Birte Magnussen
Geschäftsführerin